

Oft gestellte Fragen zu Antragstellung und Mittelvergabe der KD-BANK-STIFTUNG

| | |
|--|--|
| Wer ist antragsberechtigt? | Antragsberechtigt sind steuerbegünstigte kirchliche und diakonische Institutionen mit Projekten, die den Zwecken des jeweiligen Jahres entsprechen. Privatpersonen können keine Anträge stellen. |
| Für welche Projekte können Mittel aus der Stiftung beantragt werden? | Jedes Jahr legt der Stiftungsvorstand in seiner Sitzung Antragszwecke fest. Nur Projekten, die diesen Zwecken entsprechen, sind förderfähig. Sind im Reiter „Förderantrag“ keine Zwecke angegeben, ist das Verfahren für die anstehende Ausschüttung abgeschlossen. Nach der Sitzung des Stiftungsvorstands (Frühsommer eines jeden Jahres) werden die dann aktuellen Zwecke auf der Website veröffentlicht). |
| Wie kann ein Antrag gestellt werden? | Mittel können ausschließlich mit dem Online-Formular beantragt werden. |
| Wer ist die „antragstellende Institution?“ | Die organisatorische Einheit, die das Projekt durchführt, ist Antragsteller. Sie ist ggf. nicht selbst Kontoinhaber (z.B. Gemeinde), weil die übergeordnete Ebene die Konten unterhält (Kirchenkreis). |
| Wer ist der Kontoinhaber? | Soweit nicht identisch mit dem Antragsteller ist hier der Kontoinhaber zu nennen, an den bei Mittelvergabe eine Zuwendung gezahlt wird. |
| Projektname | Wählen Sie bitte eine kurze Projektbezeichnung von maximal 20 Zeichen. Der Projektname ist für ggf. erforderliche Unterlagen Bestandteil aller Dateibezeichnungen und wird bei einer Mittelgewährung als Zweck genannt. |
| Was soll im Förderantrag stehen? | Es gibt drei Textfelder mit je 250 Zeichen. Eine knappe Darstellung reicht aus. Beispiel aus 2015: „Flüchtlinge sollen am gemeindlichen Leben teilhaben. Sprachkurse unterstützen die Integration. Die Bücher werden gespendet. Dem ehrenamtlichen Lehrer möchten wir seine Fahrtkosten erstatten.“ Diese <u>190</u> Zeichen beschreiben den Antragszweck deutlich. Dieser Text wird dem Stiftungsvorstand vorgelegt und ist seine Entscheidungsgrundlage. Rückfragen zu ggf. weiteren Informationen erfolgen nach Antragsingang. Hier wird die im Antrag als Ansprechpartner benannte Person kontaktiert. |
| Sind zusätzliche Unterlagen erforderlich? | Zeitgleich mit dem Antrag senden Sie bitte den Nachweis der Gemeinnützigkeit des Antragstellers (Freistellungsbescheid/Anlage 1 Körperschaftssteuerbescheid) per Mail an stiftung@kd-bank.de . Zur Zuordnung bezeichnen Sie in der Mail Betreff der Mail UND Datei des Nachweises (pdf) bitte so: JJJ-Name(=Antragsteller)-FB-Projektname. <u>Beispiel:</u> 2023-KGM-Hauptstadt-FB-Seniorenkreis |
| Ist ein Ausdruck des Antrags möglich? | Es besteht keine Möglichkeit, den Antrag nach dem Absenden der Angaben auszudrucken. Sofern Sie für Ihre Unterlagen eine Ausfertigung des ausgefüllten Antrags benötigen, empfehlen wir, vor dem Absenden ein PDF zu erstellen. |
| Wer ist Kontoinhaber? | Hier wird der Name der Institution vermerkt, der die Kontoverbindung zur Bank unterhält (s.o.: Kirchenkreis). Mit ihr wird im Verlauf der Bearbeitung der postalische Schriftwechsel geführt. |
| Kann das Projekt begonnen werden, ehe über eine Förderung entschieden ist? | Ja, jedoch sollte für den Fall, dass aus der KD-BANK-STIFTUNG keine Mittel für das beantragte Projekt bewilligt werden, die Finanzlücke anderweitig zu schließen sein. |

Oft gestellte Fragen zu Antragstellung und Mittelvergabe der KD-BANK-STIFTUNG



| | |
|--|--|
| Zu welchem Zeitpunkt sollen die Projekte stattfinden? | Projekte, für die ein Antrag gestellt wird, können sich in der Planung befinden oder bereits begonnen sein. Sie sollten zum Zeitpunkt der Beantragung noch nicht abgeschlossen sein. |
| Wie hoch ist die durchschnittliche Förderung? | Um eine möglichst große Anzahl von Projekten zu fördern, werden i.d.R. zwischen 500 Euro und 3.000 Euro je Antrag ausgeschüttet. |
| Was bedeutet die Eingangsbestätigung? | Wenn alle Felder korrekt befüllt sind, lässt sich der Antrag senden. Sie erhalten eine automatisierte Eingangsbestätigung. |
| Was passiert, wenn das geschilderte Projekt nicht den Vorgaben entspricht? | Anträge, die den Antragszwecken entsprechen, nehmen am Vergabeverfahren teil. Anträge, die den Antragszwecken nicht entsprechen, nehmen am weiteren Vergabeverfahren nicht teil. Eine zwischenzeitliche Rückmeldung erfolgt nicht, nach Beendigung des Vergabeverfahrens erhalten auch diese Antragsteller Nachricht. |
| Wie erfahren wir, ob das Projekt Mittel aus der KD-BANK-STIFTUNG erhält? | Nach der Vorstandsentscheidung erhalten alle Antragsteller Nachricht, ob das vorgestellte Projekt Mittel erhält oder nicht. |
| Wie genau soll die Kostenschätzung sein? | Hier sollen die Gesamtaufwendungen so genau als möglich geschätzt werden, damit der Stiftungsvorstand sich ein Bild von der Größenordnung der Maßnahme machen kann. |
| Welche Angaben sind außerdem unbedingt nötig? | Wenn Sie bereits Spenden/Drittmittel eingeworben haben, geben Sie deren Höhe bitte im Antrag an, ebenso den von der Stiftung erbetenen Förderbetrag. |
| Wie erfolgt die Antragsbearbeitung? | Sobald Ihr Antrag eingegangen ist, erhalten Sie eine automatisierte Bestätigung. Diese enthält einen Hinweis, wann der Vorstand die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft. |
| Sind Informationen über den Projektverlauf bis zur Ausschüttung erforderlich? | Bis zur Vergabebesitzung benötigen wir keine Zwischeninformationen über den Projektverlauf. Bitte informieren Sie uns jedoch, wenn das Projekt nicht umgesetzt wird, und ziehen in diesem Fall Ihren Antrag zurück. |
| Kann ich vorab erfahren, ob mein Projekt in der engeren Auswahl ist? | Der Stiftungsvorstand entscheidet in seiner jährlichen Sitzung über die Verteilung der Erträge und ist bei der Mittelvergabe autonom. Deshalb sind im Vorfeld keine Auskünfte möglich. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis. |
| Wann wird die Entscheidung des Stiftungsvorstands mitgeteilt? | Nach der Vorstandsentscheidung erhalten Sie Nachricht (i.d.R. im Frühsommer des Folgejahres) von uns. Dies gilt sowohl bei einer Zuwendung als auch für eine Absage. |
| Wie fließen die Mittel? | Wenn Ihr Projekt Mittel aus der KD-BANK-STIFTUNG erhält, fließen diese als Spende. Die Zahlung wird <u>dem Kontoinhaber</u> mit einer Benachrichtigung avisiert, in der Betrag die Summe und das Zahlungskonto, das im Antrag vermerkt wurde, genannt sind. Bitte prüfen Sie die Richtigkeit der IBAN. |

Oft gestellte Fragen zu Antragstellung und Mittelvergabe der KD-BANK-STIFTUNG



| | |
|---|---|
| Wie weisen Empfänger die Mittelverwendung nach? | Zum Mittelnachweis ist ein kurzer – max. 500 Zeichen – Bericht über das Projekt erbeten, der informiert, für was genau die Stiftungsmittel verwandt wurden. Er soll als pdf per E-Mail an Stiftung@KD-Bank.de geschickt werden. Betreff der Mail UND Dateibezeichnung (pdf) sollen wie folgt aufgebaut sein, um die Zuordnung zu ermöglichen: JJJJ(=Jahr der Antragstellung)-Name(=Antragsteller)-Bericht-Projektname (<i>Beispiel: 2023-KGM-Hauptstadt-Bericht-Seniorenkreis</i>) Beispiel: 2023-KGM-Hauptstadt-Bericht-Seniorenkreis. |
| Wie können Zuwendungsempfänger über die Spende der KD-BANK-STIFTUNG berichten? | Mit der Information über die Spende erhalten Sie die Pressemitteilung der Bank für Kirche und Diakonie. Sie kann als Textvorschlag für eigene Publikationen in der Presse, einem Printmedium oder Ihrem social media Auftritt genutzt werden. <u>Wir freuen uns, wenn Sie auf diese Weise über die Arbeit der Stiftung informieren.</u> |
| Was passiert, wenn die Zuwendung bereits geflossen ist und das geplante Projekt nicht umgesetzt werden kann? | In einem solchen Einzelfall nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Gemeinsam mit Ihnen beraten wir das weitere Vorgehen. Unter Umständen sind jedoch bereits gezahlte Zuwendungen an die Stiftung zu retournieren. |